

Tagesordnung		Drucksache Nr.
Öffentliche Sitzung		
1. Umweltangelegenheiten		
1.1. Energiebericht 2014 für die Stadt Brakel		200/2014 -2020
Berichterstatter: Herr Grote, Westfalen Weser Netz GmbH		
1.2. European Energy Award; Beschluss des Maßnahmenplanes		201/2014 -2020
Berichterstatter: Reiner Tippkötter, Fa. Infas Enermetric		
2. Planungsangelegenheiten		
2.1. Bauliche Unterhaltung der Gebäude der Stadt Brakel - Vorstellung der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft "Bausie", Holzminden		198/2014 -2020
Berichterstatter: FB 3		
2.2. Bau bzw. Erweiterung einer Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge		202/2014 -2020
Berichterstatter: FB 2/ FB 3/ Architekt		
2.3. Bebauungsplan Nr. 16 - 1. Änderung und Erweiterung mit teilweiser Aufhebung "Nethegaustadion" in der Kernstadt Brakel		151/2014 -2020
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung		
b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden		
c. Satzungsbeschlussvorschlag		
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
2.4. Bebauungsplan Nr. 6 - 3. Änderung mit teilweiser Aufhebung "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel		152/2014 -2020
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung		
b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden		
c. Satzungsbeschlussvorschlag		
d. Zusammenfassende Erklärung		
Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg		
3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Ludwig-Hatteisen-Weg 17, Brakel-Kernstadt (Befreiung, Abweichungen vom Bebauungsplan)		188/2014 -2020
Berichterstatter: FB 3		
4. Bekanntgaben der Verwaltung		

Der **Ausschussvorsitzende Joachim Holtemeyer** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** des Bauausschusses fest.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

Öffentliche Sitzung

1. Umweltangelegenheiten

1.1. Energiebericht 2014 für die Stadt Brakel

Berichterstatter: Herr Grote, Westfalen Weser Netz GmbH

200/2014
-2020

Herr **Grote** von der Westfalen Weser Netz GmbH stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses kurz vor und erläutert anschließend anhand einer Power-Point-Präsentation den Energiebericht der Stadt Brakel für das Jahr 2014 im Detail. In seiner Berichterstattung geht er u.a. auf die Durchführung aktueller Projekte in der Region ein und liefert anhand von konkreten Zahlen einen Überblick über die Verringerung des CO₂-Ausstoßes und die Weiterentwicklung der regenerativen Energien vor Ort.

Die Anfrage des Rats Herrn **Menke** beantwortet er dahingehend, dass sowohl der günstige und konstante Energiepreis als auch die mangelnde staatliche Förderung die Errichtung von Photovoltaikanlagen negativ beeinflussen. Auf Nachfrage des Rats Herrn **Volkhausen** teilt Herr **Grote** mit, dass die Westfalen Weser Netz GmbH als Netzbetreiber zwar nicht für die Energiespeicherung zuständig ist, dieses allerdings im nächsten Energiebericht thematisiert wird. Er erläutert kurz die Notwendigkeit des v.g. Energiespeichers, um den Strom leiten, lenken und anschließend bestmöglich verteilen zu können.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bedankt sich Herr **Grote** für die Aufmerksamkeit und händigt jedem Mitglied des Bauausschusses ein Exemplar des Energieberichtes der Stadt Brakel für das Jahr 2014 aus.

1.2. European Energy Award; Beschluss des Maßnahmenplanes

Berichterstatter: Reiner Tippkötter, Fa. Infas Enermetric

201/2014
-2020

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Reiner **Tippkötter** von der Firma Infas Enermetric, die das Projekt seit 2004 in Brakel begleitet, das Wort. Herr **Tippkötter** erläutert dem Ausschuss kurz den stetig fortzuschreibenden Maßnahmenplan, der allen Mitgliedern zur Ansicht vorliegt. Nach den erfolgreichen Auszeichnungen der Jahre 2009 und 2012 steht nun eine erneute Auditierung bevor. Er erläutert die vorrangige Zielsetzung, Energie

einsparen zu wollen und verweist in diesem Zusammenhang auf die positiven Projekte hier vor Ort. Die Energiewende lebt von der Frage, wie die Umsetzung den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen, nähergebracht werden kann.

Hier ist die Stadt Brakel auf dem richtigen Weg, und punktet durch Aktionen (Thermografie) oder auch verschiedenste Projekte. Weiterhin positiv hervorzuheben ist die bürgernahe Darstellung auf der Homepage und letztendlich auch die Entwicklung des eigenen Klimaschutzlogos.

Zur Anmerkung des Rats Herrn **Menke** im Hinblick auf die Problematik der Nutzung von Windenergie berichtet Herr **Tippkötter**, dass die Umsetzung der Energiewende oft mit Hürden verbunden und zudem sehr zeitaufwendig ist, der Umsetzungsprozess wird oftmals auch durch die Gesetzgebung erschwert.

Da sich keine weiteren Fragen ergeben, bedankt sich der Ausschussvorsitzende **Holtemeyer** für die detaillierte Berichterstattung und lässt in der Angelegenheit wie folgt abstimmen.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt den vorliegenden Maßnahmenplan **einstimmig** als Handlungskonzept für die Handlungsfelder des European Energy Award.

2. Planungsangelegenheiten

2.1. Bauliche Unterhaltung der Gebäude der Stadt Brakel - Vorstellung der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft "Bausie", Holzminden

198/2014
-2020

Berichterstatter: FB 3

Gemäß der Dienstleistungsvereinbarung aus dem Jahre 2012 werden die Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an rund 90 städtische Gebäude durch die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgesellschaft „Bausie“ Holzminden ausgeführt. Neben den Instandhaltungsmaßnahmen werden von der Bausie auch bauliche Investitionen begleitet.

Der Ausschussvorsitzende Rats Herr **Holtemeyer** begrüßt anschließend Frau Schäfer, Frau Kraske und Herrn Gerendt (Geschäftsführer) der Bausie zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr **Gerendt** stellt sich den Mitgliedern des Ausschusses kurz vor und gibt anschließend einen detaillierten Überblick über die Entwicklung und die drei großen Geschäftsbereiche des Unternehmens. Er konkretisiert seine Ausführungen anhand der prozentualen Gesellschafterstruktur, der größte Anteilseigner ist der Landkreis Holzminden mit 83 %. Die Stadt Holzminden ist mit 7 %, die umliegenden Gemeinden mit 5 % und weitere Privatpersonen und Großkunden ebenfalls mit 5 % an der Gesellschaft beteiligt.

Der Ausschussvorsitzende Joachim **Holtemeyer** regt an, künftig eine Objektbewertung der Dorfgemeinschaftshäuser durchzuführen, um die Betreibervereine entsprechend zu unterstützen und eine gewisse Plansicherheit zu schaffen.

Herr **Gerendt** sieht diese Überprüfung und Objektbewertung ebenfalls als sehr wichtig an, weist aber in diesem Zusammenhang auf die Problematik in der Praxis hin, dass viele laufende Maßnahmen in den Bauabteilungen einem gewissen Termindruck unterliegen, so dass leider für die einzelne Objektbewertung wenig zeitlicher Raum bleibt.

Anschließend stellen sich Frau **Schäfer** und Frau **Kraske** den Mitgliedern des Ausschusses persönlich vor.

Da sich keine weiteren Fragen mehr ergeben, bedankt sich der Ausschussvorsitzende für die detaillierten Ausführungen.

2.2. Bau bzw. Erweiterung einer Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge

202/2014
-2020

Berichterstatter: FB 2/ FB 3/ Architekt

Der Rat der Stadt Brakel hat in seiner Sondersitzung am 15.12.2014 die Thematik „Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen; Bau bzw. Erweiterung einer Gemeinschaftsunterkunft“ detailliert beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, alternativ zu der bereits bestehenden Planung auf dem Grundstück Märsch 1, einen geeigneten Fachplaner mit dem Entwurf und der Kostenkalkulation für eine Gemeinschaftsunterkunft auf einem Grundstück im Gewerbegebiet Brakel "Rieseler Feld" zu beauftragen. Die Planungen müssen mit der Maßgabe einer besteffizienten Raumnutzung, der kostengünstigsten Gebäude-Bauart, einer möglichen Vermarktung nach der Nutzungsdauer und optional dem kostengünstigen Rückbau erfolgen.

Die Verwaltung hat das Architekturbüro Ines Koßmann mit der entsprechenden Planung und Kostenkalkulation beauftragt. Es wurden insgesamt drei Standorte beplant.

Frau **Koßmann** stellt anschließend die detaillierten Planungen und Entwürfe anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Sie zeigt zu jedem Standort die planerischen Vor- und Nachteile konkret auf und gibt den Mitgliedern des Ausschusses einen detaillierten Kostenüberblick.

Zur anschließenden Anfrage des Rats Herrn **Menke**, ob eine eingeschossige Bauweise hier nicht günstiger wäre, erklärt Frau **Koßmann**, dass sich dadurch die Gebäudemantelfläche entsprechend erhöht und dieses im Resultat ebenfalls zu einer Kostensteigerung führt.

StOVR **Frischemeier** fügt hinzu, dass der Rat der Stadt Brakel die mögliche gewerbliche Nachnutzung des Gebäudes unbedingt gefordert hat und daher hier die zweigeschossige Bauweise unbedingt zu favorisieren ist.

Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** äußert starke Kritik an dem Standort „Rieseler Feld“, der bereits in der Presse stark favorisiert wurde. Sie weist im

Detail auf mögliche Nachteile dieses Standortes hin, die große Entfernung zur Innenstadt birgt weite Wege für die Betroffenen, die ihre Einkäufe zu Fuß tätigen müssen. Auch den freiwilligen Helferinnen und Helfern, die teilweise keinen Führerschein besitzen, wird die Arbeit enorm erschwert. Ein großes Problem sieht sie ebenfalls in der Nähe zur Diskothek „Oceans“, hier könnte sich unnötiges Gewaltpotential zwischen den Diskobesuchern und Asylbewerbern aufbauen. Frau **Hogrebe-Oehlschläger** bedauert sehr, dass im Vorfeld keine Gespräche mit den Betroffenen und Helfern (z.B. von der Ökumenischen Flüchtlingshilfe) stattgefunden haben, denn aus diesen Gesprächen hätten viele wertvolle Anregungen, aber auch hilfreiche Kritik in die Beratungen mitgenommen werden können. Sie fragt sich abschließend, wie eine Integration bei diesem Standort realisiert werden soll.

Ratsherr **Steinhage** ist der Meinung, dass die Integration der Asylbewerber sehr wichtig ist, ob diese jedoch möglich ist, liegt seines Erachtens nicht an der Entfernung des Standortes, sondern an der Bereitwilligkeit der Bürger. Er bittet darum, die Notwendigkeit der wirtschaftlichen Nachnutzung des Objektes unbedingt zu bedenken.

Die anschließende Anfrage des Ratsherrn **Volkhausen** nach möglichen Außenanlagen, die die Wohnqualität verbessern würden, beantwortet Frau **Koßmann** dahingehend, dass diese natürlich möglich, aber noch nicht Gegenstand der derzeitigen Planungen sind.

Frau **Hogrebe-Oehlschläger** sieht allerdings die Wirtschaftlichkeit eher in dem Standort des „Feuerwehrgerätehaus“ gegeben, da hier im Resultat 10.000,00 € einzusparen sind.

Ratsherr **Simon** weist im Hinblick auf den Standort „Rieseler Feld“ auf den Vorteil hin, dass auch zukünftig ausreichend Erweiterungsfläche zur Verfügung stehen wird, denn derzeit ist völlig ungewiss, welche Flüchtlingszuläufe in den kommenden Jahren zu erwarten sind.

Ratsfrau **Beineke** kann die Diskussion nicht nachvollziehen, aufgrund der großen Entfernung zur Innenstadt und der fehlenden Einkaufsmöglichkeiten im „Rieseler Feld“ kann sie keine Vorteile in diesem Standort sehen.

Auf Anfrage des Ratsherrn **Volkhausen** nimmt Frau **Koßmann** noch Stellung zur hohen Stabilität der geplanten Bauelemente.

Nach einer weiteren kontroversen Diskussion in der Angelegenheit bittet der Ausschussvorsitzende **Holtemeyer** nun zur Abstimmung zu kommen.

Beschluss:

Der Bauausschuss stimmt anschließend über jeden der drei vorgeschlagenen Standorte wie folgt ab:

- 1.) **Standort „Rieseler Feld“**
7 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen – mehrheitlich beschlossen
- 2.) **Standort „Feuerwehrgerätehaus“**
5 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimmen – mehrheitlich abgelehnt
- 3.) **Standort „Brakeler Märsch“**

12 Nein-Stimmen – einstimmig abgelehnt

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Brakel mit 7 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen **mehrheitlich**, den Standort „**Rieseler Feld**“, die vorgestellte Bauweise und die Bildung von Bauabschnitten für den Bau der Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan für 2015 um den entsprechenden Kostenansatz (Baukosten plus Ausstattung) ergänzt.

Anschließend wird die Sitzung **einvernehmlich** um **20:20 Uhr für 10 Minuten unterbrochen**, um den anwesenden Zuhörern kurz die Möglichkeit zu bieten, sich in der Angelegenheit zu äußern.

Bernd Schupp, der als Gewerbetreibender im Rieseler Feld ansässig ist, äußert Kritik, dass seinerzeit den Gewerbetreibenden ein Wohnungsbau verwehrt wurde und nun der Wohnraum für ca. 100 Personen angedacht wird. Er sieht ein großes Problem in der Nähe zur Diskothek „Oceans“ und berichtet über eigene Erfahrungen mit dem Gewaltpotential „angetrunkenen Jugendlicher“. Er sieht zudem die Gefahr, dass bei dieser Standortwahl der weiteren Ansiedlung von Gewerbetrieben entgegen gewirkt wird. Abschließend kritisiert er, dass im Vorfeld keine Gespräche mit den Gewerbetreibenden des „Rieseler Feld“ geführt wurden.

Frau **Schulte** als Mitglied der Ökumenischen Flüchtlingshilfe meldet sich anschließend zu Wort und berichtet, dass sie mit Betroffenen den Standort „Rieseler Feld“ besichtigt habe und dieser durchweg auf Ablehnung gestoßen sei. Die Kritik basiert vorrangig auf der Entfernung zur Innenstadt, die für eine mögliche Integration nicht unbedingt förderlich ist. Auch Frau Schulte hätte sich vorab Gespräche mit den Betroffenen oder auch Helfern gewünscht, auch der Besuch der jetzigen Flüchtlingsunterkunft wäre ihrer Meinung nach sinnvoll gewesen.

Ratsherr **Holtemeyer** kann die vorgebrachten Bedenken gut verstehen und verweist in diesem Zusammenhang auf die weitere Beratung der Angelegenheit in der kommenden Sitzung des Rates am 10.02.2015.

Die Sitzung wird um 20.30 Uhr fortgesetzt.

2.3. Bebauungsplan Nr. 16 - 1. Änderung und Erweiterung mit teilweiser Aufhebung "Nethegaustadion" in der Kernstadt Brakel

151/2014
-2020

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

c. Satzungsbeschlussvorschlag

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

Die Ratsherren **Koppi** und **Koch** erklären sich in der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt als **befangen**.

VA **Bohnenberg** gibt den Mitgliedern des Bauausschusses einen detaillierten Überblick anhand der Sitzungsvorlage.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Diverse Anlieger des Plangebietes

*Die Verwaltung schlägt vor, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; eine Kompensation des entfallenen Straßenraumes als PKW-Zuwegung in das dortige Neubaugebiet ist nicht erforderlich. Die damit verbundene Regelung aus dem Ursprungs-Bebauungsplan wird nicht angetastet. Bei der vorliegenden Planung handelt es sich u.a. um ein bewusstes Anpassen oder Konkretisieren des bisherigen Bebauungsplanes, das zu einem praktikablen Verkehrsgeschehen führen soll. Dies bedeutet, dass an dem (Fuß-)Wegestatus der angesprochenen Verbindungsstrecken in planungsrechtlicher und praktischer Hinsicht nach aktuellem Sachstand nichts geändert werden muss. Auch wenn die vorhandene Straße nördlich der Bahngleise nicht als Erschließung des Baugebietes dient, bleibt es weiterhin möglich, den Weg am DLRG-Vereinsheim und an der Feuerwehr zu befahren. Hierzu hat eine Ortsbesichtigung stattgefunden (Protokoll s. **Anlage**), die diesem Befahren zur/ auf die Ostheimer Straße nicht widerspricht. Die bestehenden praktischen Nutzungsmodalitäten bleiben also durch die Planung unberührt. Eine Entlastung der vorhandenen verkehrlichen Andienung in das Neubaugebiet ist keineswegs erforderlich. Zudem besitzt ein Planverfahren keinen verkehrstechnischen Regelungsgehalt über Öffnung oder Sperrung einer Wegeverbindung.*

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme **diverser Anlieger des Plangebietes** zur Kompensation des entfallenen Straßenraumes als PKW-Zuwegung in das dortige Neubaugebiet aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

Stellungnahmen im Sinne von Anregungen und Bedenken oder Hinweisen wurden nicht vorgebracht.

c. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den Bebauungsplan Nr. 16 - 1. Änderung und Erweiterung mit teilweiser Aufhebung „Nethegau-stadion“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Südosten der Kernstadt Brakel nördlich bzw. östlich der L 863 und südlich der Straße Am Hembser Berg im südlichen bzw. südöstlichen Bereich der Wetteren Straße.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 30** die Flurstücke 317 tlw., 316, 299, 312 tlw., 302, 304, 314 tlw. und 310 tlw.

2.4. Bebauungsplan Nr. 6 - 3. Änderung mit teilweiser Aufhebung "Königsfeld Ost" in der Kernstadt Brakel
a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung
b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden
c. Satzungsbeschlussvorschlag
d. Zusammenfassende Erklärung

152/2014
-2020

Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg

VA **Bohnenberg** gibt den Mitgliedern des Bauausschusses einen detaillierten Überblick in der Angelegenheit.

a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung

Herr Rudolf Erkeling

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; es besteht kein Erfordernis, sich an dieser Stelle planerisch mit der angesprochenen Thematik zu befassen. (Im Rahmen der ersten Planänderung zum Urplan bzw. des konkreten Ausbaus ist ein praktikabler Ansatz zum Tragen gekommen.)

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme des **Herrn Rudolf Erkeling** zur Beibehaltung der aktuellen Ausbausituation und Dimensionierung des Kurvenverlaufs vom hergestellten Wendehammer zum östlich verlaufenden Wirtschaftsweg aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

Burkhard Erkeling e.K. Containerdienst

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zurückzuweisen; nach Anregung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ist - im Hinblick auf die Erhaltung einer seit 2008 avisierten Erweiterungsoption mittels Heranziehung des Flurstückes 25 für die Errichtung eines Containerabstellplatzes unter Anwendung des vorliegenden Vertrages mit der Stadt Brakel als baurechtlich anzuerkennende und daher gesicherte Erschließung - letztgenanntes Grundstück mit in den Festsetzungs-Teil des Planentwurfes aufgenommen worden und aufgrund dessen die o.g. Baugenehmigung erteilt worden. Die anderen Flurstücke als mögliche Erweiterung zu sehen, ist rein hypothetisch, zumal offensichtlich seit 17 Jahren kein Ankauf/ keine dahingehende Veräußerung erfolgen konnte. Man würde sich andernfalls als Plangeber auf rechtlich unsicheres Terrain begeben, da die Erschließungsfrage für die zusätzlichen Grundstücke unbeantwortet bleiben müsste. Ziel des Planentwurfes ist es schließlich, die tatsächlich hergestellte Erschließungsanlage planungsrechtlich abzusichern und eine Anpassung an den tatsächlichen und eigentumsmäßig gesicherten Bestand vorzunehmen; in diesem Zusammenhang nicht in Anspruch genommene und daher nicht mehr benötigte Gewerbeflächen sollen mangels Bedarf an dieser Stelle für ein Industriegebiet in seiner jetzigen planungsrechtlichen Form zurückgenommen werden. Außerdem steht die unten aufgeführte Absichtsbekundung aus der Nachbarschaft

einer solchen Betriebsflächenhinzunahme unter Einbeziehung der Flurstücke 23 und 24 als „Paket“ entgegen. Diese verbleiben daher im aufzuhebenden Planteil.

Anzumerken ist, dass die Begründung auf die Notwendigkeit der Herausnahme von Flächen abstellt; die Erschließungsbeitragsveranlagung ist nur Ausfluss hieraus. Nach Aufhebung eines Planteiles wird der betroffene Bereich nach den tatsächlichen Gegebenheiten entweder als Innen- oder Außenbereich einzustufen sein, was einen planungsrechtlich völlig normalen Vorgang darstellt und einer - nur behördenverbindlichen - Ausweisung im Flächennutzungsplan nicht widerspricht. Sollte eine gewerbliche Nutzung irgendwann infrage kommen, könnte hierfür ein Bebauungsplanverfahren initiiert werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss weist die Stellungnahme des **Burkhard Erkeling e.K. Containerdienst** zur Einbeziehung der Flurstücke 23 und 24 in den „aktiven“ Teil des Bebauungsplanentwurfes als Erweiterungsfläche für seinen Betrieb aus v.g. Gründen **bei 1 Stimmenthaltung einstimmig** zurück.

Benachbarte Grundstückseigentümerin (Flurstück 24)

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der **benachbarten Grundstückseigentümerin (Flurstück 24)**, die vorliegende Planung mit teilweiser Aufhebung ausdrücklich zu begrüßen und zu erklären, dass sie nicht beabsichtige, ihr Grundstück zu veräußern oder einer gewerblichen Nutzung zuzuführen, **einstimmig** zur Kenntnis.

b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden

Bundesanstalt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; mit Bauhöhen von über 30m wird bei einer späteren Umsetzung dieser Planung - nach dem Bebauungsplanverfahren - nicht zu rechnen sein.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt die Stellungnahme der **Bundesanstalt f. Infrastruktur, Umweltschutz u. Dienstleistungen der Bundeswehr** zur Voraussetzung, dass bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - eine Höhe von 30m nicht überschreiten, aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

Westfalen Weser Netz GmbH

Die Verwaltung schlägt vor, diese Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen; Teile der betroffenen Wegeflächen liegen im Aufhebungsbereich bzw. Industriegebiet, sollen aber nach heutigem Erkenntnisstand als solche weitergenutzt und nicht veräußert werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss nimmt den Hinweis der **Westfalen Weser Netz GmbH** zum Vorhandensein von Mittelspannungskabeln aus v.g. Gründen **einstimmig** zur Kenntnis.

c. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss schlägt dem Rat bei **1 Stimmenthaltung einstimmig** vor, den Bebauungsplan Nr. 6 - 3. Änderung mit teilweiser Aufhebung „Königsfeld Ost“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Südwesten der Kernstadt Brakel, südlich der Bahnlinie und östlich der Warburger Straße im Bereich der südlichen Verlängerung der Straße Am Königsfeld, schließt sich hieran südlich an und befindet sich zwischen dem derzeitigen Gewerbegebiet und dem Radweg.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 51** die Flurstücke 185 tlw., 182, 183, 184, 10, 131 tlw., 158, 17, 159, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26, 27 sowie in der **Flur 20** die Flurstücke 270, 67 tlw., 82 tlw., 83 tlw.

d. Zusammenfassende Erklärung

Die zusammenfassende Erklärung hat vorgelegen.

3. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Ludwig-Hatteisen-Weg 17, Brakel-Kernstadt (Befreiung, Abweichungen vom Bebauungsplan)

188/2014
-2020

Berichterstatter: FB 3

VA **Bohnenberg** erläutert kurz den Sachverhalt, ein städtebaulicher Schaden und eine negative Vorbildwirkung sind nicht zu sehen, da hier ein Einzelfallcharakter gegeben ist, der mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt **einstimmig**, der Anfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Ludwig-Hatteisen-Weg 17, Brakel-Kernstadt, unter einer Befreiung - östliche Überschreitung der Baugrenze im Bereich des Carports - sowie Abweichungen - Dachform (Pulldach anstatt Sattel- o. Walmdach) und Dachneigung (ca. 20 anstatt 32-45°) - von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Brunnenallee“ in der Kernstadt

Brakel zuzustimmen und das später erforderliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage und/ oder zum Bauantrag zu erteilen.

4. Bekanntgaben der Verwaltung

Informationsveranstaltung „Hochwasserschutz und Renaturierung der Nethe bei Hembesen“

Ber.: StOVR Frischemeier

StOVR **Frischemeier** informiert die Mitglieder des Bauausschusses über den Termin der Informationsveranstaltung zu diesem umfangreichen Projekt am Mittwoch, den 11. Februar 2015 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle Hembesen.

Realisierungswettbewerb „Erweiterung der Geschäftsstelle der Volksbank Bad Dribrug-Brakel-Steinheim“

Ber.: StBOAR Groppe

StBOAR **Groppe** informiert die Mitglieder des Bauausschusses über das Ergebnis des Realisierungswettbewerbs „Neubau eines Bürogebäudes als Erweiterung der Geschäftsstelle der Volksbank Bad Dribrug-Brakel-Steinheim. Das Preisgericht hat am 16.12.2014 getagt und aus den 15 beteiligten Büros erhielt ein Planungsbüro aus Bielefeld den Zuschlag.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt der Ausschussvorsitzende Joachim **Holtemeyer** die Sitzung.

gezeichnet Unterschriften

Joachim Holtemeyer
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte
(Schriftführerin)